

Kurzbeschreibung:

UVV siehe:

DGUV Vorschrift 17 - Unfallverhütungsvorschrift - Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung

1. **Anwendungsbereich:** Die DGUV V 17 gilt für alle Veranstaltungs- und Produktionsstätten, in denen szenische Darstellungen wie Theateraufführungen, Filmproduktionen, Konzerte, Shows oder ähnliche Veranstaltungen stattfinden.
2. **Sicherheitsmaßnahmen:** Die Vorschrift legt Sicherheitsmaßnahmen fest, um die Gesundheit und Sicherheit aller Personen zu gewährleisten, die in solchen Einrichtungen arbeiten oder sich dort aufhalten. Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen, Bränden, elektrischen Gefahren und anderen Risiken.
3. **Planung und Durchführung:** Arbeitgeber sind verpflichtet, eine umfassende Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu minimieren. Dies umfasst auch die Auswahl und Schulung von Mitarbeitern sowie die regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen.
4. **Notfallmanagement:** Die DGUV V 17 legt Anforderungen an das Notfallmanagement fest, einschließlich der Bereitstellung von Erste-Hilfe-Einrichtungen, Brandschutzmaßnahmen, Evakuierungsplänen und der Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Notfallsituationen.
5. **Dokumentation:** Arbeitgeber sind verpflichtet, alle relevanten Sicherheitsmaßnahmen zu dokumentieren, einschließlich der Gefährdungsbeurteilung, der durchgeführten Maßnahmen und der Unterweisungen der Mitarbeiter.

Gruppe: **UVT-Vorschriften**

Stand: **01.04.1998**

Volltext: [DGUV V17](#)

Begriff:

DGUV Vorschrift 17 - Unfallverhütungsvorschrift - Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung

1. **Anwendungsbereich:** Die DGUV V 17 gilt für alle Veranstaltungs- und Produktionsstätten, in denen szenische Darstellungen wie Theateraufführungen, Filmproduktionen, Konzerte, Shows oder ähnliche Veranstaltungen stattfinden.
2. **Sicherheitsmaßnahmen:** Die Vorschrift legt Sicherheitsmaßnahmen fest, um die Gesundheit und Sicherheit aller Personen zu gewährleisten, die in solchen Einrichtungen arbeiten oder sich dort aufhalten. Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen, Bränden, elektrischen Gefahren und anderen Risiken.
3. **Planung und Durchführung:** Arbeitgeber sind verpflichtet, eine umfassende Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu minimieren. Dies umfasst auch die Auswahl und Schulung von Mitarbeitern sowie die regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen.
4. **Notfallmanagement:** Die DGUV V 17 legt Anforderungen an das Notfallmanagement fest, einschließlich der Bereitstellung von Erste-Hilfe-Einrichtungen, Brandschutzmaßnahmen, Evakuierungsplänen und der Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Notfallsituationen.
5. **Dokumentation:** Arbeitgeber sind verpflichtet, alle relevanten Sicherheitsmaßnahmen zu dokumentieren, einschließlich der Gefährdungsbeurteilung, der durchgeführten Maßnahmen und der Unterweisungen der Mitarbeiter.

Gruppe: **UVT-Vorschriften**

Stand: **01.04.1998**

Volltext: [DGUV V17](#)

Begriff:

DGUV Vorschrift 18 - Unfallverhütungsvorschrift - Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung

Gruppe: **UVT-Vorschriften**

Stand: **01.01.1997**

Volltext: [DGUV V18](#)

Produktionsstätte/-n

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php? GUID=AE221EE4>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

